

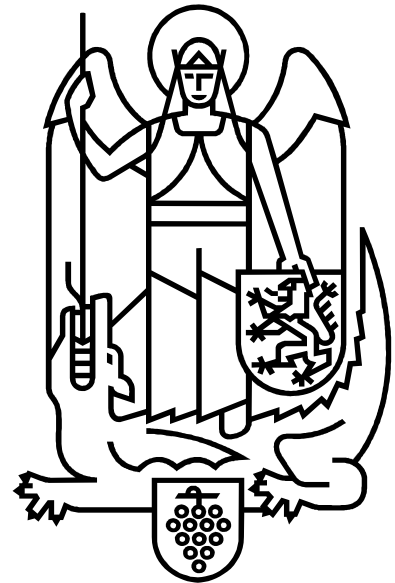
Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan

B-BU 06

Altes Gut Burgau

Maßnahmenblätter
(Anlage 3.8. zur Begründung)



für das Gebiet

Gemarkung Burgau, Flur 1
zwischen Grenzstraße, Geraer Straße,
Hinterm Gut und Am Schloßweidigt

Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
FD Stadtentwicklung | Stadtplanung
Am Anger 26, 07743 Jena
Telefon: 03641 / 49 52 01
Fax: 03641 / 49-5205
E-Mail: stadtplanung@jena.de

Ernst-Abbe-Stiftung
Forstweg 31, 07745 Jena
Telefon: 03641 / 46 12 10
Fax: 03641 / 46 12 46
E-Mail: info@ernst-abbe-stiftung.de

Planung

quaas-stadtplaner
Schillerstraße 20, 99423 Weimar
Telefon: 03643 / 49 49 21
Fax: 03643 / 49 49 31
E-Mail: buero@quaas-stadtplaner.de

Stand

Fassung vom 18.12.2017 mit Änderungen vom 19.11.2019

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 1a	
Projekt:	Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.1	Gemarkung:	Burgau
Planungsträger:	Stadt Jena	Flur:	1
Planer:	quaas-stadtplaner	Flurstücke:	79, 76/3, 76/7
		Fläche:	nicht überbaubare Grund- stücksfläche des WA 1
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff	
betreffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft
			<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme
Ziel der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung und Gestaltung des Quartiersvorplatzes, Markierung wichtiger Zugänge - Entwicklung als (Teil)-Lebensraum für verschiedene Tierarten - positive Wirkung auf das lokale Mikroklima - möglicher Ersatz von nach Baumschutzsatzung geschützten, zu fällenden Bäumen 			
Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung zweier großkroniger Laubbaumhochstämme im Bereich des Quartiersvorplatzes bzw. der Einmündung Hinterm Gut / Brunnengasse mit einem Stammumfang von mindestens StU 20 – 25, 3 x vmB (Bäume Nr. 1 und 2) - Baumpflanzungen gemäß DIN 18916 - Auswahl der Arten entsprechend Vorgaben des Stadtbaumkonzeptes - bei Abgang des Baumes umgehender Ersatz entsprechend Baumschutzsatzung 			
Maßnahmenrealisierung:			
Maßnahme-Beginn: Fertigstellung der Maßnahme: spätestens 6 Monate nach Errichtung der Hochbaukörper des WA 1 Funktionskontrolle: nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre			
Maßnahmen-Sicherung:			
Grunderwerb erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Nutzungsbeschränkung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein keine hochbaulichen Nebenanlagen oder Stellplätze, Befestigung möglich		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung	

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 1b	
Projekt:	Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.1	Gemarkung:	Burgau
Planungsträger:	Stadt Jena	Flur:	1
Planer:	quaas-stadtplaner	Flurstücke:	76/7
		Fläche:	nicht überbaubare Grund- stücksfläche des WA 2
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff			
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input type="checkbox"/> Boden	
<input type="checkbox"/> Wasser		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	
<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme		<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ziel der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung des Quartiersplatzes - städtebaulichen Betonung eines wichtigen (halb-)öffentlicher Raumes - Entwicklung als (Teil)-Lebensraum für verschiedene Tierarten - positive Wirkung auf das lokale Mikroklima - möglicher Ersatz von nach Baumschutzsatzung geschützten, zu fällenden Bäumen 			
Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - im Bereich des Quartiersplatzes Pflanzung eines mittel- bis großkronigen Laubbaumhochstammes mit einem Stammumfang von mindestens StU 20 – 25, 4 x vmB (Baum Nr. 3) sowie von 6 klein- bis mittelkronigen Laubbaumhochstämmen gleicher Art als Baumsaal mit einem Stammumfang von mindestens StU 18 bis 20, 3 x vmB (Bäume Nr. 4 bis 9) - Baumpflanzungen gemäß DIN 18916 - Auswahl der Arten entsprechend Vorgaben des Stadtbaumkonzeptes - bei Abgang des Baumes umgehender Ersatz entsprechend Baumschutzsatzung 			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> - mind. 4 m² unversiegelte Baumscheibe und mind. 16 m³ durchwurzelbarer Bodenraum für Baum 3 - je mind. 2,5 m² unversiegelte Baumscheibe und mind. 12 m³ durchwurzelbarer Bodenraum für Bäume Nr. 4 bis 9 - 1-jährige Fertigstellungs-, 2-jährige Entwicklungs- und 2-jährige Unterhaltungspflege, - im Anschluss dauerhafte Pflege gemäß ZTV-Baumpflege - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden 			
Maßnahmenrealisierung:			
Maßnahme-Beginn:		spätestens 6 Monate nach Errichtung der Hochbaukörper des WA 2	
Fertigstellung der Maßnahme:		nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre	
Funktionskontrolle:			
Maßnahmen-Sicherung:			
Grunderwerb erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nutzungsbeschränkung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
keine hochbaulichen Nebenanlagen oder Stellplätze, Befestigung möglich		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung	

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 1c	
Projekt:	Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.1	Gemarkung:	Burgau
Planungsträger:	Stadt Jena	Flur:	1
Planer:	quaas-stadtplaner	Flurstücke:	81
		Fläche:	nicht überbaubare Grund- stücksfläche des WA 3
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff			
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input type="checkbox"/> Boden	
<input type="checkbox"/> Wasser		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	
<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme		<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ziel der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung nicht überbaubarer Grundstücksflächen - Begrünung von Straßenrandbereichen, Beitrag zu Schaffung eines straßenbegleitenden Grünzuges im Bereich der Grenzstraße entsprechend Landschaftsplan - Entwicklung als (Teil)-Lebensraum für verschiedene Tierarten - positive Wirkung auf das lokale Mikroklima - möglicher Ersatz von nach Baumschutzsatzung geschützten, zu fällenden Bäumen 			
Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 2 mittel- bis großkronigen (schmalkronigen) Laubbaumhochstämmen (Bäume Nr. 10 und 11) mit einem Stammumfang von mindestens StU 20 – 25, 4 x vmb - Baumpflanzungen gemäß DIN 18916 - Auswahl der Arten entsprechend Vorgaben des Stadtbaumkonzeptes - bei Abgang des Baumes umgehender Ersatz entsprechend Baumschutzsatzung 			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> - mind. 4 m² unversiegelte Baumscheibe und mind. 16 m³ durchwurzelbarer Bodenraum pro Baum - 1-jährige Fertigstellungs-, 2-jährige Entwicklungs- und 2-jährige Unterhaltungspflege, - im Anschluss dauerhafte Pflege gemäß ZTV-Baumpflege - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden 			
Maßnahmenrealisierung:			
Maßnahme-Beginn:			
Fertigstellung der Maßnahme:		spätestens 6 Monate nach Errichtung der Hochbaukörper des WA 3	
Funktionskontrolle:		nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre	
Maßnahmen-Sicherung:			
Grunderwerb erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nutzungsbeschränkung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
keine hochbaulichen Nebenanlagen oder Stellplätze, Befestigung möglich		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung	

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 2
Projekt: Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.2 Planungsträger: Stadt Jena Planer: quaas-stadtplaner	Gemarkung: Burgau Flur: 1 Flurstücke: 76/4, 76/7 Fläche: Flächen mit Pflanzbindung im Bereich des WA 2	
Beeinträchtigungen:		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff		
betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna		
Maßnahmetyp:		
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme <input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme		
Ziel der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung nicht überbaubarer Grundstücksflächen - Bilden einer Raumkante an der Brunnengasse, Begrünung eines Straßenrandbereiches (Bäume 12 bis 15) - Bilden eines Sichtschutzes zwischen Bestandsgebäuden und Neubauten (Bäume 16 und 17) - Betonung der Wegebeziehung am Schloßweidigt (Baum 18) - möglicher Ersatz von nach Baumschutzsatzung geschützten, zu fällenden Bäumen - Entwicklung als (Teil)-Lebensraum für verschiedene Tierarten - positive Wirkung auf das lokale Mikroklima 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 4 mittel- bis großkronigen Laubbaumhochstämmen gleicher Art im Bereich der Brunnengasse mit einem Stammumfang von mindestens StU 20 – 25, 4 x vmB (Bäume Nr. 12 bis 15) - Pflanzung von 2 mittel- bis großkronigen Laubbaumhochstämmen nördlich des Flurstücks 77 mit einem Stammumfang von mindestens StU 20 – 25, 4 x vmB (Bäume 16 und 17) - Pflanzung eines mittel- bis großkronigen Laubbaumhochstammes am Schloßweidigt mit einem Stammumfang von mindestens StU 20 – 25, 4 x vmB (Baum 18) - Baumpflanzungen gemäß DIN 18916 - Auswahl der Arten entsprechend Vorgaben des Stadtbaumkonzeptes - bei Abgang des Baumes umgehender Ersatz entsprechend Baumschutzsatzung 		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
<ul style="list-style-type: none"> - mind. 4m² unversiegelte Baumscheibe und mind. 16 m³ durchwurzelbarer Bodenraum pro Baum - 1-jährige Fertigstellungs-, 2-jährige Entwicklungs- und 2-jährige Unterhaltungspflege - im Anschluss dauerhafte Pflege gemäß ZTV-Baumpflege - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden 		
Maßnahmenrealisierung:		
Maßnahme-Beginn: Fertigstellung der Maßnahme: spätestens 6 Monate nach Errichtung der Hochbaukörper des WA 2 Funktionskontrolle: nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre		
Maßnahmen-Sicherung:		
Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Nutzungsbeschränkung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein keine hochbaulichen Nebenanlagen oder Stellplätze, Befestigung möglich		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 3a	
Projekt:	Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.3	Gemarkung:	Burgau
Planungsträger:	Stadt Jena	Flur:	1
Planer:	quaas-stadtplaner	Flurstücke:	79
		Fläche:	südlicher Abschnitt der Grenzstraße
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff			
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input type="checkbox"/> Boden	
<input type="checkbox"/> Wasser		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	
<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme		<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ziel der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ersatz von nach Baumschutzsatzung geschützten, zu fällenden Bäumen - Schaffung eines Grünzuges (Umsetzung einer LP-Maßnahme) - Gliederung des Straßenraumes, Bilden von Raumkanten, Begrünung einer Straßenverkehrsfläche - Entwicklung als (Teil)-Lebensraum für verschiedene Tierarten - positive Wirkung auf das lokale Mikroklima 			
Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 10 mittel- bis großkronigen Laubbaumhochstämmen gleicher Art im südlichen Abschnitt der Grenzstraße mit einem Stammumfang von mindestens StU 20 – 25, 4 x vmB (Bäume Nr.19 bis 28) - Baumpflanzungen gemäß DIN 18916 - Auswahl der Arten entsprechend Vorgaben des Stadtbaumkonzeptes - bei Abgang des Baumes umgehender Ersatz entsprechend Baumschutzsatzung 			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> - mind. 4m² unversiegelte Baumscheibe und mind. 16 m³ durchwurzelbarer Bodenraum je Baum - 1-jährige Fertigstellungs-, 2-jährige Entwicklungs- und 2-jährige Unterhaltungspflege, - im Anschluss dauerhafte Pflege gemäß ZTV-Baumpflege - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden 			
Maßnahmenrealisierung:			
Maßnahme-Beginn:			
Fertigstellung der Maßnahme:		spätestens 6 Monate nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Funktionskontrolle:		nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre	
Maßnahmen-Sicherung:			
Grunderwerb erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nutzungsbeschränkung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		keine Nutzung als Verkehrsfläche, Befestigung möglich (Pflanzrost etc.)	
		künftiger Eigentümer: Stadt Jena	
		künftige Unterhaltung: Stadt Jena	

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 3b	
Projekt:	Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.3	Gemarkung:	Burgau
Planungsträger:	Stadt Jena	Flur:	1
Planer:	quaas-stadtplaner	Flurstücke:	79
		Fläche:	Grenzstraße westlich des WA1
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar	<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	<input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff	
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild	<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft
			<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme	gestalterische <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme
Ziel der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Möglicher Ersatz von nach Baumschutzsatzung geschützten, zu fällenden Bäumen - Schaffung einer Grünverbindung vom Grünbereich am Felsbach über die Keßlerstraße bis zur Saale- aue nördlich des Burgauparks (Umsetzung einer LP-Maßnahme) - Begrünung einer Straßenverkehrsfläche - Möglicher Ersatz von nach Baumschutzsatzung geschützten, zu fällenden Bäumen - Entwicklung als (Teil)-Lebensraum für verschiedene Tierarten - positive Wirkung auf das lokale Mikroklima 			
Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von 4 klein- bis mittelkronigen Laubbaumhochstämmen gleicher Art im nördlichen Abschnitt der Grenzstraße mit einem Stammumfang von mindestens StU 18 – 20, 3 x vmb (Bäume ohne plan- zeichnerische Darstellung) - Baumpflanzungen gemäß DIN 18916 - Auswahl der Arten entsprechend Vorgaben des Stadtbaumkonzeptes - bei Abgang des Baumes umgehender Ersatz entsprechend Baumschutzsatzung 			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> - mind. 2,5 m² unversiegelte Baumscheibe und mind. 12 m³ durchwurzelbarer Bodenraum pro Baum - 1-jährige Fertigstellungs-, 2-jährige Entwicklungs- und 2-jährige Unterhaltungspflege - im Anschluss dauerhafte Pflege gemäß ZTV-Baumpfleger - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden 			
Maßnahmenrealisierung:			
Maßnahme-Beginn: Fertigstellung der Maßnahme: spätestens 6 Monate nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Funktionskontrolle: nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungs- pflege und anschließend alle 5 Jahre			
Maßnahmen-Sicherung:			
Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Nutzungsbeschränkung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein keine Nutzung als Verkehrsfläche, Befestigung möglich (Pflanzrost etc.)		künftiger Eigentümer: Stadt Jena künftige Unterhaltung: Stadt Jena	

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 4	
Projekt:	Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.4	Gemarkung:	Burgau
Planungsträger:	Stadt Jena	Flur:	1
Planer:	quaas-stadtplaner	Flurstücke:	76/3, 76/4, 76/6, 76/7
		Fläche:	Fassaden des WA 1 und WA 2
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff			
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input checked="" type="checkbox"/> Boden	
<input type="checkbox"/> Wasser		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	
<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme		<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ziel der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Überschreitung der regelzulässigen GRZ im Bereich des WA 1 und WA 2 - Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität durch Ausgleich von Temperaturextremen und Staubbindung - ansprechende optische Gestaltung von Fassadenflächen - Entwicklung von (Teil)-Lebensräumen für verschiedene Tierarten 			
Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung von mindestens 5% aller Fassadenflächen sowohl des WA 1 als auch des WA 2 mit rankenden oder schlingenden Pflanzen - im WA 1 Anordnung von mindestens 20% aller Pflanzungen an insgesamt mindestens 4 verschiedenen Standorten entlang der Grenzstraße sowie von mindestens 10% aller Pflanzungen im Innenhof des WA 1 - im WA 2 Anordnung von mindestens 20% der festgesetzten Pflanzungen entlang des Weges Am Schloßweidigt (einschließlich des einsehbaren Hofbereiches) und 10% aller Pflanzungen im Bereich des Quartiersplatzes zwischen WA 1 und WA 2 - Artenauswahl: Aristolochia durior - Pfeifenwinde, Clematis vitalba – Gew. Waldrebe, Lonicera caprifolium – Geißblatt, Lonicera periclymenum - Waldgeißblatt 			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> - offene Pflanzfläche von mind. 0,5m² pro Pflanzstandort bei einer Tiefe von mind. 0,4 m - mind. 4,0 m Abstand zwischen den Pflanzstandorten - Pflanzung nach DIN 18916 - 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18917 - im Anschluss dauerhafte Pflege und Unterhaltung nach DIN 18919 - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden - bei Abgang der Pflanzen umgehender, gleichwertiger Ersatz 			
Maßnahmenrealisierung:			
Maßnahme-Beginn:			
Fertigstellung der Maßnahme:		spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung der jeweiligen Hochbauten	
Funktionskontrolle:		nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre	
Maßnahmen-Sicherung:			
Grunderwerb erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nutzungsbeschränkung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
keine Versiegelung in einem Abstand von 50 cm zum Gebäude, Befestigung möglich		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung	

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 5
Projekt: Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.5 Planungsträger: Stadt Jena Planer: quaas-stadtplaner	Gemarkung: Burgau Flur: 1 Flurstücke: 76/4, 76/6, 76/7 Fläche: Flachdächer des WA 2	
Beeinträchtigungen:		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff		
betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna		
Maßnahmetyp:		
Vermeidungs- Minimierungs- Ausgleichs- gestalterische <input type="checkbox"/> maßnahme <input type="checkbox"/> maßnahme <input type="checkbox"/> maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme		
Ziel der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Überschreitung der regelzulässigen GRZ im Bereich des WA 1 und WA 2 - Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität durch Ausgleich von Temperaturextremen, Staubbindung, Regulierung des Regenwasserabflusses, Gebäudedämmung - Entwicklung von (Teil)-Lebensräumen für verschiedene Tierarten - ansprechende optische Gestaltung von Dachflächen 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung von mindestens 60% der Flachdächer des WA 2 in extensiver Ausführung mit geeigneten Kräutern, Gräsern und Stauden 		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
<ul style="list-style-type: none"> - Substratdicke mindestens 10 cm - Pflanzung nach DIN 18916 - 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18917 - im Anschluss dauerhafte Pflege und Unterhaltung nach DIN 18919 - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden - bei Abgang der Pflanzen umgehender, gleichwertiger Ersatz 		
Maßnahmenrealisierung:		
Maßnahme-Beginn: Fertigstellung der Maßnahme: spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung der Hochbauten des WA 2 Funktionskontrolle: nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre		
Maßnahmen-Sicherung:		
Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Nutzungsbeschränkung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein keine bauliche Nutzung der Pflanzflächen		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 6
Projekt: Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.6 Planungsträger: Stadt Jena Planer: quaas-stadtplaner	Gemarkung: Burgau Flur: 1 Flurstücke: 76/3, 76/7 Fläche: Wohnhof des WA 1	
Beeinträchtigungen:		
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar <input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff		
betroffene Schutzgüter:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input checked="" type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft <input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna		
Maßnahmetyp:		
Vermeidungs- Minimierungs- Ausgleichs- gestalterische <input type="checkbox"/> maßnahme <input type="checkbox"/> maßnahme <input type="checkbox"/> maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme		
Ziel der Maßnahme:		
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Überschreitung der regelzulässigen GRZ im Bereich des WA 1 und WA 2 - Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität durch Ausgleich von Temperaturextremen, Staubbindung, Regulierung des Regenwasserabflusses - Entwicklung von (Teil)-Lebensräumen für verschiedene Tierarten - ansprechende optische Gestaltung der Innenhof-Flächen 		
Maßnahmenbeschreibung:		
<ul style="list-style-type: none"> - extensiver Dachbegrünung auf mindestens 20% der Tiefgaragen-Oberfläche im Bereich des Innenhofes des WA 1 mit geeigneten Kräutern, Gräsern und Stauden - intensiven Dachbegrünung auf mindestens 20% der Tiefgaragen-Oberfläche im Bereich des Innenhofes des WA 1 mit geeigneten Gräser, Stauden und Gehölzen 		
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
<ul style="list-style-type: none"> - auf 20 % der Gesamtfläche (Extensivfläche) Substratdicke von mindestens 20 cm - auf 20 % der Gesamtfläche (Intensivfläche) Substratdicke von mindestens 60 cm - 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18917 - im Anschluss dauerhafte Pflege und Unterhaltung nach DIN 18919 - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden - bei Abgang der Pflanzen umgehender, gleichwertiger Ersatz 		
Maßnahmenrealisierung:		
Maßnahme-Beginn: Fertigstellung der Maßnahme: spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung der Hochbauten des WA 1 Funktionskontrolle: nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre		
Maßnahmen-Sicherung:		
Grunderwerb erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Nutzungsbeschränkung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein keine bauliche Nutzung der Pflanzflächen		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung

Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr.: G 7	
Projekt:	Bebauungsplan BU 06 „Altes Gut Festsetzung 1.8.7	Gemarkung:	Burgau
Planungsträger:	Stadt Jena	Flur:	1
Planer:	quaas-stadtplaner	Flurstücke:	76/4, 76/7
		Fläche:	Pflanzflächen des WA 2
Beeinträchtigungen:			
<input type="checkbox"/> Eingriff ausgleichbar		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht ausgleichbar	
<input checked="" type="checkbox"/> kein Eingriff			
betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild		<input checked="" type="checkbox"/> Boden	
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/Luft	
<input checked="" type="checkbox"/> Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs- maßnahme		<input type="checkbox"/> Minimierungs- maßnahme	
<input type="checkbox"/> Ausgleichs- maßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> gestalterische Maßnahme	
Ziel der Maßnahme:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich der Überschreitung der regelzulässigen GRZ im Bereich des WA 1 und WA 2 - Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität durch Ausgleich von Temperaturextremen, Staubbindung, Regulierung des Regenwasserabflusses - Entwicklung von (Teil)-Lebensräumen für verschiedene Tierarten - ansprechende optische Gestaltung der Freiflächen 			
Maßnahmenbeschreibung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Begrünung von mindestens 75 % der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen des WA 2 mit standortgerechten Gräsern, Stauden und Gehölzen - Einordnung von Wegen und Terrassen auf maximal 25 % der Fläche - Anlage von Wegen in wasserdurchlässiger Bauweise 			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
<ul style="list-style-type: none"> - 1-jährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege nach DIN 18917 - im Anschluss dauerhafte Pflege und Unterhaltung nach DIN 18919 - Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Düngern und Pestiziden - bei Abgang der Pflanzen umgehender, gleichwertiger Ersatz 			
Maßnahmenrealisierung:			
Maßnahme-Beginn:			
Fertigstellung der Maßnahme:		spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung der Hochbauten des WA 2	
Funktionskontrolle:		nach Abschluss der Pflanzarbeiten, mit Auslaufen der Entwicklungspflege und anschließend alle 5 Jahre	
Maßnahmen-Sicherung:			
Grunderwerb erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Nutzungsbeschränkung:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
keine bauliche Nutzung der Pflanzflächen		Zuständigkeit erstmalige Herstellung: Ernst-Abbe-Stiftung	